

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 059/FB2/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	16.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2020	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2019 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2019 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Betriebskostenermittlung zeigt auf, dass die bis zum 31.12.2019 erhobenen Elternbeiträge sich im gesetzlichen Rahmen befanden.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr und die Eingliederungshilfe (Integrativkinder) bleiben dabei unberücksichtigt.

- Mit der Änderung des SächsKitaG ab 01. Juni 2019 haben sich die Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen, geändert.

Diese dürfen im		bisher
Krippenbereich	15 bis 23 %	20 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %	20 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %	20 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG betragen.

Selbst mit der Erhöhung des Landeszuschusses ist der Anteil der Gemeinde ständig gestiegen.

von 2016 zu 2017	um 9,4%
von 2017 zu 2018	um 10,6%
von 2018 zu 2019	um 3,25%

Weiterhin ist die stete jährliche Steigung der Lohnkosten um mindestens 3% zu berücksichtigen.

Eilenburg liegt im Jahr 2019 im gesamten Landkreis Nordsachsen

im Krippenbereich	mit 7,0%
im Kindergartenbereich	mit 5,8%
im Hortbereich	mit 4,2%

unter dem Durchschnitt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	